



Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

An die
Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL

im Hause

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:
Bearbeiter/in: Dennis Jahn

Telefon (0431) 988-1022
Telefax (0431) 988-1037

parlamentsdienst@landtag.ltsh.de

25. November 2021

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/6840
DIE ANLAGEN SIND NICHT ÖFFENTLICH

**Kommunale Verfassungsbeschwerde vor dem Schleswig-Holsteinischen
Landesverfassungsgericht wegen Verletzung von Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2
LV durch das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich vom
12.11.2020**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

als Anlage übersende ich Ihnen ein Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts zur Kommunalen Verfassungsbeschwerde wegen Verletzung von Art. 57 Abs. 1 und Abs. 2 LV durch das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich vom 12.11.2020 (LVerfG 5/21) mit der Bitte um Kenntnisnahme. Der Landtag erhält Gelegenheit, sich zu dem Antrag binnen einer Frist von 4 Monaten zu äußern. Zudem besteht die Möglichkeit, dem Verfahren beizutreten.

Ich bitte Sie, die Angelegenheit in Ihrem Ausschuss zu beraten und dem Landtag gem. § 43 Abs. 2 GO-LT eine Beschlussempfehlung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen